

Österreichs Pensionssystem als gute Orientierung für Rentenreformen in Deutschland.

Das österreichische Pensionssystem hat ähnliche Grundelemente wie es das deutsche Rentensystem vor 2001 hatte (in Österreich werden Renten als Pensionen bezeichnet). Es ist umlagefinanziert, mit staatlichen Leistungsgarantien versehen und die private und betriebliche Altersversorgung spielen kaum eine Rolle. Der für 2003/2004 geplante Paradigmenwechsel zum Drei-Säulen-Modell à la Deutschland wurde durch starken Widerstand verhindert. Dafür wurde das Pensionssystem weiterentwickelt und garantiert seit vielen Jahren eine starke Altersversorgung.

Um die Leistungen mit deutschen Maßstäben bewerten zu können: Die Kaufkraft liegt geringfügig auseinander. Für einen Warenkorb, der in Deutschland 100 Euro kostet, müsste in Österreich ca. 105 Euro bezahlt werden.

Die ökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen sind nahe beieinander. Das vereinfacht den Vergleich der Leistungsfähigkeit beider Systeme.

Die **durchschnittliche Rentenhöhe** beträgt in Österreich **2.419 Euro** (Deutschland: 1.602 Euro). **Männer** erhalten im Durchschnitt **3.250 Euro** (Deutschland: 1.892 Euro) und **Frauen 1.943 Euro** (Deutschland: 1.459 Euro - Österreichische Pensionen werden 14mal im Jahr ausgezahlt – die Zahlen sind auf 12 Monate-Durchschnitt gerechnet).

Die Aufstockung von niedrigen Renten erfolgt in drei Stufen. Mit einer sogenannten **Ausgleichszulage** wird bei Beitragszeiten zwischen **15 und 29 Jahren** auf **1.526 Euro** aufgestockt, nach **30 Beitragsjahren** gibt es einen Bonus mit einer Aufstockung auf **1.660 Euro** und nach **40 Beitragsjahren** wird mit dem Bonus auf **1.985 Euro** aufgestockt (in Deutschland gibt es Grundsicherung und/oder Grundrentenzuschlag zwischen etwa 1.000 und 1.400 Euro). (*) ⁽⁰³⁾ ⁽⁰⁴⁾ ⁽⁰⁵⁾

Das **Renteneintrittsalter beträgt 65 Jahre** für Männer. Bis 2023 lag das Renteneintrittsalter für Frauen noch bei 60 Jahren. Seitdem wird es bis zum Jahr 2033 kontinuierlich auf ebenfalls 65 Jahre angehoben (In Deutschland für alle aktuell bei 66 Jahren und 4 Monaten – wird bis 2031 auf 67 Jahre angehoben sein).

Schließlich liegt der Rentenversicherungsbeitrag bei 22,8%, die Verteilung zwischen Unternehmensanteil (12,55%) und Beschäftigten (10,25%) ist allerdings disparitatisch (in Deutschland: 18,6 %, paritätisch mit 9,3% / 9,3% finanziert).

In Österreich spielen Betriebsrenten (4%) und Privatvorsorge (6%) eine sehr geringe Rolle (in Deutschland Betriebsrenten: 10%; Privatvorsorge: 8%).

(*) Die verfügbaren Daten lassen keinen 1:1 – Vergleich zu. Österreich: Durchschnitt aller Pensionäre ab 15 Jahren Beitragszeit. Deutschland: Durchschnitt aller Rentner ab 35 Jahren Beitragszeit. Bei einem Vergleich gleicher Kohorten wären die Unterschiede noch größer.



Altersversorgung	 armes Deutschland	 reiches Österreich
Durchschnittsrente (2025) Männer Frauen	mehr als 35 Beitragsjahre 1.892 Euro 1.459 Euro	ab 15 Beitragsjahren 3.250 Euro 1.943 Euro
Mindestsicherung/ Mindestrente (2025)	ca. 1.000 bis 1.400 Euro Sozialhilfe/Grundrente	1.526 bis 1.985 Euro je nach Einzahlungsdauer
Renteneintrittsalter	67 Jahre	65 Jahre
Finanzierung - Beitrag Firmenanteil Beschäftigtenanteil	18,6% 9,3% 9,3%	22,8% 12,55% 10,25%
Gleichbehandlung/ Ungleichbehandlung	- Gesetzlich Rentenversicherte - Beamte - Selbstständige/ Freiberufler - Politiker - Nicht Versicherte	Ein System für alle (Pensionsharmonisierung)
Wirtschaftsleistung (Kaufkraftbereinigt n. EUROSTAT) Durchschnittslohn (brutto – 2024) BIP/ Einwohner (IWF 2024)	53.791 Euro 56.087 Euro	55.810 Euro 57.208 Euro
Lebenserwartung Bei Geburt Ab 65 Jahren Verhältnis Rentenjahr- gänge zu Erwerbsalter (*)	81,5 Jahre 84,9 Jahre 36,7	82,1 Jahre 85,2 Jahre 34,1

(*) Verhältnis der über 65jährigen zu den 15 bis 64jährigen. Durch Erhöhung des Renteneintrittsalters in Deutschland auf 67 Jahre wird sich das Verhältnis weiter angleichen.]

Quellen - diverse: DRV, PVS, EUROSTAT, DESTATIS, OECD

Die Stabilität und Verlässlichkeit des österreichischen Altersversorgungssystems ergeben sich aus zwei zentralen Elementen:

1. Alle österreichischen Erwerbstätigen sind nach gleichen Regeln versichert.
2. Es gibt eine gesetzliche Versorgungsgarantie mit konstantem Niveau.

Zu 1.: Seit 2004 gibt es die sogenannte **Pensionsharmonisierung**. Für alle Erwerbstätigen (ausgenommen sind merkwürdigerweise Notare) wird ein Beitrag von 22,8% des Bruttoeinkommens erhoben. Abhängig Beschäftigte zahlen 10,25%, den Rest, 12,55% die Unternehmen. Selbständige zahlen 18,5%, den Rest von 4,3% der Staat. Landwirte zahlen 17% der Staat ergänzt die restlichen 5,8%. Die Pensionsversicherungen gewähren allen Mitgliedern prinzipiell die gleichen Leistungen. Ausnahmen sind lediglich Beamte, für die Übergangsregelungen geschaffen wurden.

Zu 2.: Pro Jahr wird eine individuelle Pensionsanwartschaft von 1,78% des Bruttoeinkommens erzielt (wird **Teilgutschriften** genannt). Die Anwartschaften werden jährlich addiert und die zugehörigen Eurobeträge mit der aktuellen Lohnentwicklung aufgewertet (Transparenz über individuelles **Pensionskonto** ⁽⁰⁶⁾). So kommen am Ende rund 80% des durchschnittlich im Arbeitsleben erzielten Bruttoeinkommens als Pensionsbetrag heraus. Netto gerechnet sind das etwa 87%.

Die so berechnete Pensionshöhe ist garantiert. Zur Finanzierung der garantierten Pensionen reichen die Beiträge nicht aus. Die Beitragshöhe von 22,8% ist seit 1989 stabil. Die sogenannte **Ausfallhaftung** des Staates sorgt dafür, dass die Differenz zwischen den jährlichen Pensionszahlungen und dem Beitragsaufkommen automatisch über Steuern ausgeglichen wird.

Nach OECD-Berechnung können heute junge Österreicher (20 Jahre alt) eine Rente erwarten, die

- für **Durchschnittsverdienende 86,8%**,
 - für das **0,5 fache** des Durchschnitts Verdienende: **84,8%** und
 - für das **2,0 fache** des Durchschnitts Verdienende: **62,4%**
- ihrer Nettoarbeitseinkommen (Nettoersatzquote) beträgt.

In der öffentlichen Diskussion in Deutschland werden zur Erklärung der eklatant besseren Altersversorgung in Österreich (53% zu 87% Nettoniveauunterschied), häufig österreichische Sondereffekte angeführt, etwa mehr junge Menschen, höhere staatliche Zuschüsse, mehr Versicherte, höhere Beiträge... . Das ist allerdings der hilflose Versuch, vom wahren Grund abzulenken. ⁽⁰⁷⁾

Der simple Grund ist: Die Steigerung der Rentenanwartschaft beträgt in Deutschland knapp 1%, in Österreich dagegen 1,78%. Diese Differenz von 80% ist die schlichte und einfache Erklärung.